



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
1.1	Gemeinde Böhmenkirch Schreiben vom 08.12.2022	auch durch die Planänderung werden die Belange der Gemeinde Böhmenkirch nicht tangiert. Wir bedanken uns für die Beteiligung, und wünschen dem weiteren Verfahren einen guten Verlauf.	Kenntnisnahme.	



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

1.2	<p>Albwerk GmbH & Co. KG Schreiben vom 13.12.2022</p>	<p>mit Ihrem Schreiben vom 18.12.2022 haben Sie uns den Bebauungsplan gemäß § 3 und 4 BauGB zur Stellungnahme zugesandt.</p> <p>Die elektrische Versorgung der geplanten Wohnhäuser erfolgt über ein noch zu errichtendes Niederspannungskabelnetz. Im Nachgang werden die vorhandenen Dachständer demontiert.</p> <p>Während den Bauarbeiten ist auf das vorhandene Mittelspannungssystem zu achten.</p> <p>Eine Ortsnetzstation ist im betroffenen Gebiet vorhanden.</p> <p>Unsererseits bestehen keine weiteren Anregungen.</p>	<p>Kenntnisnahme. Entsprechende Hinweise sind im Textteil des Bebauungsplans bereits vorhanden. (Vgl. 3.10)</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	
-----	---	--	---	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

1.3	<p>GVV Mittlere Fils-Lautertal Schreiben vom 05.01.2023</p>	<p>vielen Dank für die erneute Beteiligung der Stadt Donzdorf und des Gemeindeverwaltungsverbands Mittlere Fils-Lautertal am im Betreff genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Die Stadt Donzdorf hat zum Bebauungsplanverfahren keine inhaltlichen Anregungen oder Bedenken.</p> <p>Der Gemeindeverwaltungsverband Mittlere Fils-Lautertal als Träger der Flächennutzungsplanung bringt zur Planung keine weiteren inhaltlichen Anregungen und/oder Bedenken vor. Unter Ziffer 3.2. auf Seite 6 der Begründung (Entwurf vom 23.11.2022) zum Bebauungsplan „Kirchstraße“ sind nun alle Flächen, in welchen die geplanten Ausweisungen nicht den Darstellungen des seit 29.05.2020 rechtskräftigen Flächennutzungsplans 2035 entsprechen, rot markiert. Da der Bebauungsplan nicht vollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird, ist er vermutlich genehmigungspflichtig nach § 10 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Herstellung der Genehmigungsfähigkeit des Bebauungsplans wird voraussichtlich ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans 2035 erforderlich sein. Hinsichtlich der Abklärung der Genehmigungspflicht und deren Umstände sowie ggfs. des Vorgehens bei einem erforderlichen Änderungsverfahren verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 14.06.2022.</p> <p>Etwas irritierend ist, dass sowohl im Fachbeitrag zum Artenschutz von Juli 2021 (dort auf Seiten 14/15) als auch Im Umweltbericht vom 24.10.2022 (dort auf Seite 6) auf den Flächennutzungsplan 1984 und nicht auf den bereits seit 29.05.2020 geltenden Flächennutzungsplan 2035 Bezug genommen wird. Daher verweisen wir der Vollständigkeit</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Es wird derzeit seitens des GVV's geklärt, ob eine Änderung des Flächennutzungsplans tatsächlich erforderlich oder eine Deckblattänderung ausreichend ist.</p> <p>Berücksichtigung. Die Unterlagen werden entsprechend berichtet.</p>	
-----	---	--	--	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
		<p>halber hinsichtlich der Umweltprüfung auf den Ihnen bekannten Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2035 und den Landschaftsplan. Die Unterlagen können unter https://www.donzdorf.de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/gemeindeverwaltungsverband-mittlere-fils-lauter-tal/wirksame-rechtskraeftige-flaechennutzungsplaene.html heruntergeladen werden.</p>		



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

1.4	<p>Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 10.01.2023</p>	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Unsere Stellungnahme vom 04.07.2022 gilt weiterhin.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt.</p>	
-----	---	--	---	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
1.5	<p>Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen Schreiben vom 12.01.2023</p>	<p>bzgl. Ihrer Anfrage vom 08.12.2022 zum Bebauungsplan " Kirchstraße" in Nenningen " verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 12.07.2022. Aus dem uns jetzt übermittelten geänderten Bebauungsplan ergeben sich keine Veränderungen hinsichtlich der Belange des AWB.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen. In der Planung, wurden alle Punkte berücksichtigt, die entsprechend den äußeren Gegebenheiten berücksichtigt werden konnten.</p>	



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

1.6	<p>Regierungspräsidium Freiburg Schreiben vom 13.01.2023</p>	<p>Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme vom 20.08.2019 (Aktenzeichen 2511 // 19-07264) sowie den Hinweis auf Ziff. 3.6 des Textteils zum Bebauungsplan (Stand 23.11.2022) sind von unserer Seite zum in der erneuten Offenlage modifizierten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p>	<p>Kennntnisnahme. Die Stellungnahme wurde bereits berücksichtigt.</p>	
-----	--	---	--	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

1.7	<p>BUND Ortsgruppe Lauterstein Schreiben vom 23.01.2023</p>	<p>vielen Dank Ihnen für die erneute Möglichkeit der Beteiligung bei dem genannten Verfahren.</p> <p>Wir begrüßen die in der Planung bereits berücksichtigten Punkte bezüglich des Natur- und Umweltschutzes.</p> <p>Wir bekräftigen hiermit noch einmal unser Schreiben von vom 10.9.2019, indem wir bitten, insbesondere den Bewuchs von Gewässerrandstreifen (welcher zudem dem Hochwasserschutz dient) zu schützen, den Schutz der Gewässer selbst, der vorhandenen Bewuchsstrukturen (Waldbereiche, alter Baumbestand, alter Heckenbestand) und artenreichen Wiesenbereiche als Habitate für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Zum Schutz des Gewässerrandstreifens wurde ein genügender Abstand mit der Baugrenze eingehalten. Weiterhin wurde ein Maßnahmen- und Pflegekonzept seitens des Landratsamtes (Forstamt- und Umweltschutzamt) entwickelt, das den Schutz der vorhandenen Bewuchsstrukturen berücksichtigt. Darüber hinaus wurden artenschutzrechtliche Untersuchungen durchgeführt sowie ein Umweltbericht ausgearbeitet. Die Ergebnisse sehen entsprechende Ausgleichsmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung bezüglich der Tier- und Pflanzenwelt vor.</p>	
-----	---	--	--	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

1.8	<p>Region Stuttgart Schreiben vom 25.01.2023</p>	<p>vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Kirchstraße“ in Lauterstein – Nenningen.</p> <p>Dazu gelten weiterhin unsere Stellungnahmen vom 14. August 2019 und vom 14. Juli 2022: Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Mit der Planung wird der angrenzende Regionale Grünzug abschließend ausgeformt. Auf die besondere Berücksichtigung der Abwägung der mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange (Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege) wird hingewiesen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: planung@region-stuttgart.org), zu überlassen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Abwägung der mit dem Vorbehaltsgebiet verbundenen Belange wurde unter anderem durch die Ausarbeitung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung sowie eines Umweltberichts im Bebauungsplan berücksichtigt.</p> <p>Berücksichtigung. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird dem Verband Region Stuttgart ein entsprechendes Exemplar zugesandt.</p>	
-----	---	---	---	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

1.9	<p>Landratsamt Göppingen Schreiben vom 25.01.2023</p>	<p>das Landratsamt nimmt zu dem Entwurf des o.g. Bebauungsplans wie folgt Stellung:</p> <p>I. Umweltschutzamt <u>Naturschutz</u> / Frau Schlenker, Tel. 202-2270; Herr Lang, Tel. 202-2263</p> <p>Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege wird die vorliegende Planung nach Anhörung der Naturschutzbeauftragten wie folgt beurteilt:</p> <p>Wie bereits bei den vorangegangenen Anhörungen mitgeteilt, wird die Einbeziehung von bisherigen Außenbereichsflächen in Hanglage in das Plangebiet aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde sowohl aus Gründen des Landschaftsbildes wie auch auf Grund der ökologischen Wertigkeit nach wie vor kritisch gesehen (auf die Stellungnahmen vom 11.09.2019 und 20.07.2022 wird verwiesen).</p> <p><u>Betroffenheit von Schutzgebieten:</u> Auf der nördlichen Teilfläche des Flst. 1589 wurde im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung eine FFH-Wiese der Wertstufe A erhoben (MW-Nr. 6510011746132652). Durch die Zurücknahme des Plangebiets in diesem Bereich überschneidet sich das Plangebiet lt. aktuellem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes nicht mehr mit dieser FFH-Wiese, grenzt aber unmittelbar an. Bei einer Bebauung südlich der FFH-Wiese ist sicher zu stellen, dass keine Eingriffe in die FFH-Wiese erfolgen.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p><u>Betroffenheit der Schutzgebiete</u> Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die Bau- grenzen befinden sich in ca. 4m Entfernung zur FFH-Mähwiese. Zusätzlich wird ein entsprechender Hinweis in den Textteil des Bebauungs- planes übernommen.</p>	
-----	---	--	--	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

		<p>Im nordwestlichen Teil des Plangebiets nördlich der Kirchstraße wurde das Plangebiet mittlerweile an die geschützten Heckenstrukturen, die gemäß § 30 BNatSchG i.V.m. § 33 NatSchG als gesetzlich geschützte Biotop einzustufen sind („Feldgehölz I im Gewann 'Hätzenberg“, Nr. 172251171172; „Feldhecke II im Gewann 'Hätzenberg“, Nr. 172251171173) angepasst. Somit werden die geschützten Biotope nicht mehr durch das Plangebiet beansprucht, grenzen aber z.T. unmittelbar an. Im Falle einer möglichen Bebauung, insbesondere des südöstlichen Teils des Flst. 1603, ist sicherzustellen, dass keine Eingriffe in die Hecke erfolgen.</p> <p>Am südwestlichen Rand des geplanten Baugebiets grenzt der Hohlenbach an, welcher im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung 2017 als gesetzlich geschützter Biotop erfasst wurde. Durch den geplanten Bebauungsplan erfolgen keine unmittelbaren Eingriffe in den gesetzlich geschützten Biotop.</p> <p>Seitens der Forstverwaltung (Forstamt und Regierungspräsidium Freiburg -Forstdirektion-) wird der als Offenlandbiotop kartierte bachbegleitende Gehölzbestand als Waldfläche eingestuft, da eine direkte Anbindung an den im Nordwesten befindlichen Wald besteht. Obwohl Waldflächen nicht unmittelbar beansprucht werden, fordert die Forstverwaltung die Einhaltung des nach § 4 (3) LBO einzuhaltenen Waldabstandes von mindestens 30 Meter und stellt eine Waldumwandlung zur Herstellung eines ausreichenden Waldabstandes nicht in Aussicht. Aus Sicht der Forstdirektion Freiburg bestünde die Möglichkeit durch eine Waldrandentwicklung die Risiken durch umstürzende Bäume zu reduzieren. Um die Belange des Forstamtes (Waldabstand) und die Belange des Naturschutzes zum</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Berücksichtigung. Es wird ein entsprechender Hinweis in den Textteil des Bebauungsplanes übernommen.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	
--	--	--	---	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
		<p>Erhalt der gesetzlich geschützten Gehölzbestände entlang des Hohlenbaches zu berücksichtigen wurde zwischen dem Forstamt und der unteren Naturschutzbehörde ein Pflege- und Entwicklungskonzept erarbeitet, dessen Inhalte in die überarbeiteten Bauungsunterlagen (zeichnerischer Teil, Textteil, Begründung) aufgenommen wurden. Diesbezüglich besteht Einverständnis.</p> <p>Durch den Bebauungsplan erfolgen Eingriffe in Streuobstwiesen nordwestlich von Nenningen (insbesondere Flst. 1584 und 1603). Diese werden auch im Rahmen der im Umweltbericht enthaltenen Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung dokumentiert. Die betroffenen Flächen sind zudem Teil einer Kernfläche des landesweiten Biotopverbundes mittlerer Standorte. Der betroffene Streuobstbestand ist nach § 33a NatSchG gesetzlich geschützt. Mittlerweile wurde seitens der Stadt Lauterstein ein Genehmigungsantrag zur Umwandlung des gesetzlich geschützten Streuobstbestandes gestellt.</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen kann dem Genehmigungsantrag nach derzeitigem Stand nicht stattgegeben werden (siehe Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde in der Anlage). Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass die Stellungnahme zum Bebauungsplan unter Vorbehalt der Entscheidung des Genehmigungsantrages nach § 33a NatSchG erfolgt.</p> <p><i>Einschub Stellungnahme zum Genehmigungsantrag der Stadt Lauterstein zur Umwandlung eines nach § 33a NatSchG gesetzlich geschützten Streuobstbestandes:</i></p> <p><i>im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Kirchstraße“ am nordwestlichen Rand des Stadtteils</i></p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. In der Zwischenzeit wurde der Antrag vervollständigt und neu eingereicht. Die Untere Naturschutzbehörde teilte bereits telefonisch mit, dass eine Genehmigung des Antrags erfolgt.</p>	



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

		<p><i>Nenningen sollen Teilflächen eines nach § 33a NatschG gesetzlich geschützten Streuobstbestandes in eine Wohnbaufläche umgewandelt werden. Deshalb wurde von der Stadt Lauterstein parallel zum Bebauungsplanverfahren ein Genehmigungsantrag nach §33a Absatz 2 NatschG zur Umwandlung von Teilen des geschützten Streuobstbestandes in eine Wohnbaufläche gestellt. Auf Grund eines Vollzugserlasses des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zum Schutz von Streuobstbeständen mit ermessenskonkretisierenden Hinweisen zur Anwendung von § 33a Abs. 2 hat die untere Naturschutzbehörde der Stadt Lauterstein die erforderlichen Inhalte für den Genehmigungsantrag mitgeteilt.</i></p> <p><i>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen ist eine abschließende Entscheidung über den Antrag nicht möglich, da die vorgelegten Unterlagen nicht ausreichend und vollständig sind. Die bestehenden Defizite werden in der Anlage erläutert.</i></p> <p><i>Vorab wird aber darauf hingewiesen, dass zum jetzigen Zeitpunkt, ohne dem Verfahren vorgereifen zu wollen, erhebliche Bedenken gegen die Inanspruchnahme des Streuobstbestandes im westlichen Teil des Bebauungsplanes bestehen. Während für den östlichen Teil des Bebauungsplanes, welcher bereits Bebauung aufweist durch eine Nachverdichtung und Neuordnung der Bebauung die Innenentwicklung vor Außenentwicklung bestätigt werden kann, ohne dass dadurch geschützte Streuobstbestände</i></p>		
--	--	--	--	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

		<p><i>nach § 33a tangiert werden, erfolgen im westlichen, bisher dem Außenbereich zuzuordnenden Gebiet durch die Ausweisung von vier Einzelbauplätzen Eingriffe in die wertvollen Bestandteile des dort vorhandenen Streuobstbestandes. Dies wird auch im Fachbeitrag Artenschutz mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung (saP) zum Bebauungsplan bestätigt. So sind lt. saP die sechs wertvollen Streuobstbäume mit Habitatelementen als potenzielle Brutbäume und Fledermausquartiere zu erhalten. Als weitere konfliktmindernde Maßnahme sollte lt saP auf eine Bebauung des Flst. 1603 verzichtet werden, da die zur Bebauung vorgesehene südliche Teilfläche des Flst. 1603 einen Lebensraum für die planungsrelevanten Vogelarten Gartenrot-schwanz und Feldsperling sowie für die streng geschützte Zauneidechse darstellt.</i></p> <p><i>Obwohl die auf Flst. 1584 bestehenden wertvollen Habitatbäume mittels Pflanzbindung gesichert werden sollen ist davon auszugehen, dass bei den nördlichen drei Bäume durch die unmittelbar bis an die Bäume heranreichende Baugrenze und die Lage innerhalb der Baugrundstücke ihre Funktion als Streuobstbestand im Sinne des §33a verloren geht. Auch bei den südlichen drei Bäumen, welche lt. Bebauungsplan auf privaten Grünflächen ausgewiesen sind ist davon auszugehen, dass diese ihre Funktion als Streuobstbestand verlieren, da bei den geplanten Baugrundstücken nach Süden so gut wie keine Hausgartenflächen zur Verfügung stehen und davon auszugehen ist, dass die Bäume in die Hausgartennutzung einbezogen</i></p>		
--	--	--	--	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

		<p><i>werden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im zeichnerischen Teil diese Flächen als private Grünfläche mit Zweckbestimmung "Gartennutzung" ausgewiesen sind. Die Nutzung als Hausgarten wird als Umwandlung einer Streuobstwiese bewertet.</i></p> <p><i>Auf Grund dieser Rahmenbedingungen besteht aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde geringe Aussicht, dass in der Abwägung zwischen Schaffung von Wohnraum mittels Einzelbauplätzen mit Einzel-/Doppelhausbebauung in z. T. extrem steilem Gelände und der Umwandlung von aus Sicht des Artenschutzes wertvollen gesetzlich geschützten Streuobstbeständen der Bebauung der Vorzug gegeben werden kann. Es wird deshalb vorgeschlagen, den Bebauungsplan im Westen zurückzunehmen (Verzicht auf Bebauung der Flst. 1584 und 1603). Sollte die Stadt Lauterstein an der Bebauung festhalten, wird dringend empfohlen eine Überarbeitung/ Ergänzung des Genehmigungsantrages durchzuführen (siehe Anlage). In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Ausgang des Verfahrens weiter offenbleibt.</i></p> <p><u>Artenschutz:</u> Mit dem vorgelegten Fachbeitrag mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung besteht grundsätzlich Einverständnis. Der Fachbeitrag bestätigt die Wertigkeit der im Nordwesten zusätzlich überplanten Außenbereichsflächen als Lebensraum insbesondere für die planungsrelevanten Vogelarten Gartenrotschwanz und Feldsperling, der Zauneidechse (streng geschützt, FFH-Anhang IV-Art)</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	
--	--	--	-----------------------	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

		<p>und mehrerer Fledermausarten (streng geschützt, alle FFH-Anhang IV-Arten). Der Fachbeitrag schlägt als konfliktmildernde Maßnahme (KM 1) den Verzicht auf eine Bebauung des südlichen Teils des Flst. 1603 vor (Lebensraum der Zauneidechse, Brutrevier des Gartenrotschwanzes und des Feldsperlings). Diesem Vorschlag wird auch aus hiesiger Sicht nachdrücklich zugestimmt. Leider wird diesem Vorschlag durch die aktuelle Planung nicht gefolgt. Auch für das Flurstück 1584 werden Vermeidungsmaßnahmen (VM 1) in Form von grünordnerischen Festsetzungen (Pflanzbindungen) vorgeschlagen, um die in diesem Bereich vorhandenen Streuobstbäume zu sichern (Brutrevier des Gartenrotschwanzes und des Feldsperlings, Höhlen- und Spaltenbäume mit Quartierpotenzial für Fledermäuse). Dieser Vermeidungsmaßnahme wird aus hiesiger Sicht zugestimmt. Nachdem ein Teil der ökologisch wertvollen Habitatbäume sich unmittelbar an der Baugrenze befinden ist sehr unwahrscheinlich, dass diese erhalten werden können bzw. auf Grund der unmittelbaren Nähe zu den Gebäuden ihre Funktion als Lebensraum weitgehend verlieren.</p> <p><u>Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung:</u> Mit der Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung des Umweltberichts besteht Einverständnis.</p> <p><u>Abschließende Stellungnahme zum Bebauungsplan einschl. Kompensationsmaßnahmen und grünordnerische Festsetzungen:</u> Eine abschließende Stellungnahme zum Bebauungsplan und zu den vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen kann erst erfolgen, wenn über den Umwandlungsantrag</p>	<p>Kenntnisnahme. Falls die Maßnahme KM1 nicht umgesetzt werden kann, wurden gemäß artenschutzrechtlichen Fachbeitrag CEF-Maßnahmen vorgeschlagen. Diese wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen und werden/wurden seitens der Stadt Lauterstein umgesetzt.</p> <p>Kenntnisnahme. Falls die Maßnahme VM1 nicht vollständig umgesetzt werden kann, wurden gemäß artenschutzrechtlichen Fachbeitrag CEF-Maßnahmen vorgeschlagen. Diese wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplans übernommen und werden/wurden seitens der Stadt Lauterstein umgesetzt.</p> <p><u>Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung</u> Kenntnisnahme.</p> <p><u>Abschließende Stellungnahme zum Bebauungsplan einschl. Kompensationsmaßnahmen und grünordnerische Festsetzungen:</u></p> <p>Kenntnisnahme. Eine Genehmigung des Antrags auf Umwandlung eines Streuobstbestandes wurde in der Zwischenzeit telefonisch erteilt.</p>	
--	--	---	--	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

		<p>bzgl. der Inanspruchnahme der Streuobstbestände entschieden ist, da der überwiegende Teil der Kompensationsmaßnahmen als Ersatz für die Inanspruchnahme der Streuobstbestände auf den Flurstücken 1584 und 1603 vorgesehen sind.</p> <p>II. Forstamt / Herr Geisel, Tel. 202-2400 In der Abwägung sind die forstlichen Bedenken zur Kenntnis genommen und die vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen haben Berücksichtigung gefunden. Insofern sind die Bedenken des Forstamtes ausgeräumt.</p> <p>III. Straßenverkehrsamt / Frau Ziller, Tel. 202-5210 Aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht bestehen nach wie vor keine Bedenken gegen den Bebauungsplan „Kirchstraße“.</p> <p>Es wird jedoch auf die Stellungnahme vom 22.07.2022 verwiesen.</p> <p>Stellungnahme vom 22.07.2022: <i>Bei der Gestaltung der Aussparung (am Ende des Gehwegs) ist jedoch darauf zu achten, dass keine Sicht Einschränkungen für die Fußgänger entstehen.</i></p> <p>IV. Landwirtschaftsamt / Herr Blessing, Tel. 202-2552 In der dritten Runde sind die Abwägungsvorschläge aus der letzten Beteiligung entsprechend in die nun vorliegenden Unterlagen eingearbeitet worden.</p> <p>Hinsichtlich der Anmerkung zu § 33a BNatschG ist aufgrund der noch nicht beschiedenen Antragstellung keine</p>	<p>II. Forstamt Kenntnisnahme.</p> <p>III. Straßenverkehrsamt Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Die Stellungnahme wurde zur Kenntnis genommen und wird im Zuge der Bauausführungsplanung berücksichtigt.</p> <p>IV. Landwirtschaftsamt Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	
--	--	---	--	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
		<p>abschließende Stellungnahme möglich.</p> <p>Sofern die Ausgleichsmaßnahmen – wie im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes dargestellt – von der Unteren Naturschutzbehörde akzeptiert werden, können diese aus agrarstruktureller Sicht so mitgetragen werden.</p>	<p>Eine Genehmigung des Antrags auf Umwandlung eines Streuobstbestandes wurde in der Zwischenzeit telefonisch erteilt.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>	



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

1.10	<p>Regierungspräsidium Stuttgart Schreiben vom 26.01.2023</p>	<p>das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p>Raumordnung</p> <p>Es bestehen aus raumordnerischer Sicht keine Bedenken gegen die Planung.</p> <p>Allgemein weisen wir noch einmal – auch für zukünftige Planungen – auf den Nachhaltigkeitsgrundsatz/ den Vorrang der Bestandsnutzung hin, der als Ziel der Raumordnung (vgl. etwa Plansatz 3.1.9. (Z) Landesentwicklungsplan 2002 oder Plansatz 2.4.0.6. (Z) Regionalplan Stuttgart) bei allen Planungen verbindlich zu beachten ist. Danach sind vorrangig bereits baulich genutzte Flächen im Innenbereich nachzuverdichten. Korrespondierend ist zur Reduzierung der Belastung von Freiräumen bei allen Neubebauungen die jeweilige Bruttowohndichte einzuhalten (Plansatz 2.4.0.8. (Z) Plansatz Stuttgart).</p> <p>Im Übrigen weisen wir auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser hin. Dieser enthält erhebliche Prüfpflichten (Ziele der Raumordnung), insbesondere Starkregenereignisse betreffend, die als Ziele der Raumordnung zu beachten sind. Die in ihm genannten Grundsätze sind zudem bei der Abwägung zu berücksichtigen.</p>	<p>Raumordnung</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Durch die Aufstellung des Bebauungsplans werden im östlichen Teil des Plangebiets Bauflächen im Innenbereich im Sinne einer Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung ausgewiesen. Hierdurch entstehen 3 neue Bauplätze im Innenbereich. Die Bruttoeindwohnerdichte kann, wie in der Begründung zum Bebauungsplan beschrieben, durch die vorliegende Planung eingehalten werden.</p> <p>Kenntnisnahme und Berücksichtigung. Die Stadt ist grundsätzlich bestrebt, die Hochwasserrisiken im Stadtgebiet zu reduzieren und die Ziele und Grundsätze des Raumordnungsplans entsprechend zu berücksichtigen. Zusätzlich wird der Hinweis zum Starkniederschlag unter 3.12 des Textteils wird entsprechend ergänzt um auch die privaten Grundstückseigentümer auf diese Thematik aufmerksam zu machen.</p>	
------	---	--	--	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

		<p>Mobilität, Verkehr, Straßen Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Referat 42 SG 4 Technische Strassenverwaltung@rps.bwl.de.</p> <p>Landwirtschaft Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Cornelia Kästle, Tel. 0711 904-13207, E-Mail: cornelia.kaestle@rps.bwl.de.</p> <p>Mobilität, Verkehr, Straßen Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Referat 42 SG 4 Technische Strassenverwaltung@rps.bwl.de.</p> <p>Umwelt Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Birgit Müller, Tel. 0711 904-15117, E-Mail: birgit.mueller@rps.bwl.de.</p> <p>Anmerkung Abteilung 8 – Denkmalpflege - meldet Fehlanzeige. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Lucas Bilitzsch, Tel. 0711/904-45170, E-Mail: Lucas.Bilitzsch@rps.bwl.de.</p> <p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Formblatt</p>	<p>Kenntnisnahme.</p>	
--	--	--	-----------------------	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen

Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024
-----	-------------------------------	--------------------------------------	---	---------------------------

		<p>(abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.</p>	<p>Berücksichtigung. Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes wird dem Regierungspräsidium Stuttgart ein entsprechendes Exemplar zugesandt.</p> <p>Kenntnisnahme. Da eine erneute Trägerhörnung nicht erforderlich ist, wird das Regierungspräsidium lediglich über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes in Kenntnis gesetzt.</p>	
--	--	--	--	--



Die Abwägungsvorschläge zu den vorgelegten Stellungnahmen im Rahmen der erneuten Beteiligung vom 09.12.2022 bis 27.01.2023 zum Bebauungsplanentwurf „Kirchstraße“ vom 24.07.2019/01.06.2022/23.11.2022 wurden in der Gemeinderatssitzung am 28.02.2024 beschlossen				
Nr.	1 Träger öffentlicher Belange	eingegangene Anregungen und Hinweise	Stellungnahme und Abwägungsvorschlag der Verwaltung	Gemeinderat am 28.02.2024

Es gingen keine Stellungnahmen von der Öffentlichkeit ein.